

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die  
Mitglieder des  
Kommunalen Versorgungsverbands  
Baden-Württemberg

## Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitgliederinfo informieren wir Sie über die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2022 - Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird die Mitgliederinfo – wie bereits angekündigt - ausschließlich auf der Homepage des KVBW bereitgestellt sowie per elektronischem Newsletter versandt. Bitte geben Sie diese Info an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank.

Um weitere wichtige Informationen rund um die Beihilfe und die Beamtenversorgung zeitnah zu erhalten, empfehlen wir Ihnen unser kostenloses Newsletter-Abo. Melden Sie sich doch gleich mit Ihrer E-Mail-Adresse auf unserer Website [www.kvbw.de](http://www.kvbw.de) für den/die entsprechenden Newsletter an. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Wir nutzen gerne die Gelegenheit, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem zu Ende gehenden Jahr zu danken, und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Reimold', is written over a light blue horizontal line.

Frank Reimold  
Direktor

## Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2022

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 die Hebesätze für die **Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage für das Haushaltsjahr 2022** – wie in der Mitgliederinfo vom 20. Juli 2021 bereits angekündigt – festgesetzt.

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind die Dienstinkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger. Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2020 beträgt:
 

je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger	3.420 €
je privat versichertem Versorgungsempfänger	9.710 €
- Die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, beträgt im Haushaltsjahr **2022** für

	zum Vergleich	
	2022	2021
<b>Gruppe 1</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Krankenversicherungspflichtige und</li> <li>freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils</li> </ul>	4 €	4 €
<b>Gruppe 2</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, und</li> <li>bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, jeweils</li> </ul>	140 €	140 €
<b>Gruppe 3</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten, jeweils</li> </ul>	3.000 €	3.000 €

Soweit sich Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden haben, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 jeweils um einen pauschalen Zuschlag von 264 €.

Bei Fragen zur Umlage steht Ihnen **Herr Schlimm** gerne zur Verfügung, Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378; E-Mail: m.schlimm@kvbw.de.